

II-3826 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 14. November 1991
GZ.: 10.101/408-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1571/AB
1991 -11- 15
ZU 1592 JJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1592/J betreffend erschreckende Zunahme von Geisterfahrern auf österreichischen Autobahnen, welche die Abgeordneten Wolfmayr und Genossen am 17. September 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort bisher getroffen, um die Zahl der Geisterfahrer zu vermindern?

Antwort:

In den Jahren 1987 bis 1990 ereigneten sich jeweils 10 Unfälle mit Personenschaden (1989 waren es 13 Unfälle) und durchschnittlich jeweils 14 bis 15 Unfälle mit Sachschäden.

Im Jahr 1991 (Jänner bis September) waren 9 Unfälle mit Personenschaden und 7 Unfälle mit Sachschaden zufolge Geisterfahrten zu verzeichnen. Die schwersten Unfälle ereigneten sich 1988, wobei

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

13 Tote zu beklagen waren. In allen anderen Jahren waren jeweils 5 Tote zu verzeichnen.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die ab 1988 (Jahr mit den schwersten Unfällen) gesetzten Maßnahmen richtig waren, und seither die Gesamtzahl der Unfälle erstmals eine leicht fallende Tendenz zeigt.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Sofortmaßnahmen insbesondere baulicher Art (Schranken, Sensoren, Leitsysteme etc.) planen Sie, um in Hinkunft diese Problematik zu entschärfen?

Antwort:

Überall dort wo vermehrt Geisterfahrer auftreten, werden die Ursachen untersucht und Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen festgelegt.

Soweit es sich um bauliche Umgestaltung handelt, wie z.B. den Umbau von Einbindungen und Anschlußstellen, wurden bereits einige Maßnahmen gesetzt, und es werden bei Bedarf weitere folgen. Dasselbe gilt für sensorgesteuerte Warnanlagen an Zufahrtsrampen mit auffälliger Unfallshäufung. Mechanische Fehlfahrverhinderer, wie z.B. Reifenschlitzer u.ä., werden wegen des erhöhten Sicherheitsrisikos im Autobahnbereich abgelehnt.

Entsprechende Beschilderungen und Markierungen sind vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu verordnen und fallen daher in die Kompetenz des Verkehrsministeriums.

